

Musterentwurf zur Dokumentation der Testpflicht bei Chorproben

Das Formular ist mit der jeweiligen Ordnungsbehörde abzustimmen

Liebe Mitsängerinnen und Mitsänger,

wir freuen uns, dass wir unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften unter bestimmten Umständen wieder Chorproben abhalten können!

Voraussetzung dafür ist, wie an so vielen anderen Stellen, der Nachweis eines negativen Corona-Tests. Daher bitten wir um eine Unterschrift, dass die laut Landesverordnung vorgesehene regelmäßige Testung bei der nachfolgend genannten Sängerin bzw. dem nachfolgend genannten Sänger durchgeführt wird. Das unterzeichnete Formular wird bei der / dem Hygienebeauftragten des Chores zunächst einmalig hinterlegt. Sollte kein Test gewünscht oder nachgewiesen sein, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Probe!

Name des Chores:

Name der Sängerin / des Sängers:

Bitte ankreuzen:

Ein Selbsttest wird regelmäßig wöchentlich im vorgesehenen Rhythmus, frühestens ca. 24 Stunden vor der Chorprobe, durchgeführt (wöchentlich zweimalige schulische Testungen sind ausreichend, wenn der zeitliche Rahmen passt). Bei negativem Corona-Testergebnis ist ein Betreten des Probenraums bzw. des Probengeländes möglich.

Bei einem positiven Testergebnis werden die notwendigen Schritte von mir durchgeführt:

- Information des / der Hygienebeauftragten des Chores
- PCR-Test in einem zertifizierten Testzentrum oder beim Hausarzt
- Häusliche Quarantäne mindestens bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses

Es ist kein Test notwendig, da:

- bereits eine vollständige Impfung stattgefunden hat (zweifache Impfung vor mehr als 14 Tagen)
- eine einfache Impfung nach Genesung vor sechs Monaten oder früher
- eine Genesung innerhalb der vergangenen sechs Monate

erfolgt ist. Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt. Kinder unter 6 Jahren sind ebenfalls von der Testpflicht befreit.

Ort, Datum, Unterschrift des / der Sänger*in bzw. der Erziehungsberechtigten